



Brüssel, den 10. November 2015

CM 4469/15

PARLNAT

MITTEILUNG

INFORMATION

Für Rückfragen: dri.parlnat@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.6678/+32.2-281.7393

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8 zum Gesamthaushaltsplan
2015: Eigenmittel und Europäischer Datenschutzbeauftragter
Zuleitung an die Parlamente der Mitgliedstaaten

Die nationalen Parlamente werden darauf hingewiesen, dass aus Dringlichkeitsgründen der von der Kommission am 20. Oktober 2015 übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8/2015 unverzüglich angenommen werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen zu verkürzen, damit er rasch einen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8/2015 festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.